Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Donnerstag, 20.09.2018

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.06.2018

6 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vorlage: VO/2018/357

7 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen: Halbjahresbericht zum 30. Juni 2018
Vorlage: VO/2018/358

8 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im LK Uelzen vom 29.03.2011: Sperrmüll auf Abruf
Vorlage: VO/2018/359

9 Einrichten von zwei zusätzlichen Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2019
Vorlage: VO/2018/361

10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

11 Anfragen

12 Einwohnerfragestunde

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

14 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

15 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

16 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hüdepohl, Stefan	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	
KTA Fabel, Rainer	FDP	Vertretung für: Herrn KTA Léonard Hyfing
KTA Dr. Janßen, Birgit	GRÜNE	
Joseph, Marcus	Beschäftigtenvertreter	
KTA Martens, Jörg	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Max Lemm
KTA Meyer, Alfred	UWG	Vertretung für: Herrn KTA Uwe Beecken
KTA Widdecke, Michael	CDU	

Gäste

Bargsten,

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
LBD Linke, Tobias	Dez. III
Goerge, Simon	awb

Protokollführung

KOA Lotz_AL, Stefanie	Amt 70

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	entschuldigt
KTA Hieke, Maik	AfD	abwesend
KTA Hyfing, Léonard	FDP	entschuldigt
KTA Lemm, Max	CDU	entschuldigt

Protokollführung

Harms_AL, Christina	awb	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Herr KTA Hüdepohl eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.06.2018

Herr Goerge teilt mit, dass im letzten Protokoll zu TOP 6 bzw. in der Vorlage 2018/320 zum Konzept des Abfallwirtschaftskonzeptes ein Fehler im Beschlussvorschlag unterlaufen ist; es muss richtig heißen:
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, nach Beratung, der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Uelzen 2018 bis 2023 zuzustimmen.:

Beschluss:
Das Protokoll wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

---

6 . Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vorlage: VO/2018/357

Herr Goerge verweist auf die Vorlage und die übersandten Unterlagen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen hat den Abschluss inzwischen ebenfalls geprüft und keine ergänzenden Bemerkungen dazu gemacht.
Der Wirtschaftsprüfer Herr Bargsten von der BRS Treuhand GmbH trägt die Ergebnisse der Prüfung anhand einer Präsentation vor (Anlage 1).
Es gibt keine Fragen und Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der von der BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und unter dem 13.07.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 22.209.170,94 € und einem Jahresüberschuss von 962.926,64 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 962.926,64 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen wird gemäß § 33 EigBetrVo Nds. für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

---

7 . Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen: Halbjahresbericht zum 30. Juni 2018 Vorlage: VO/2018/358

Der Betriebsleiter trägt die Zahlen des Halbjahresberichts mit Hilfe einer Präsentation vor (Anlage 2). Die positive Entwicklung aus 2017 setze sich fort: Weitere Neubaugebiete erhöhen die Gebühreneinnahmen und die steigende Akzeptanz des Wertstoffhofes in Oldenstadt führt zu einem fortgesetzten Anstieg der Einnahmen.
Im Ergebnis sei wieder mit einem deutlichen Jahresüberschuss 2018 zu rechnen. Das Jahresergebnis im 1. Halbjahr 2018 liegt 760 Tsd. Euro über dem Planansatz und beläuft sich auf 859 Tsd. Euro.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Fabel erklärt Herr Goerge, dass die Bohrschlammaufbereitungsanlage noch keine Rolle spiele, sie sei bestellt. Zurzeit stellt der AWB in Borg nur die Flächen für die Container als Zwischenlager zur Verfügung.

Herr KTA Widdecke möchte wissen ob es eine gesetzliche Grenze bezüglich der Höhe von Rücklagen eines Eigenbetriebes gebe. Herr Goerge verneint dies, die Höhe der Rücklagen finde erst bei der nächsten Gebührenkalkulation Berücksichtigung.
Herr Joseph weist darauf hin, dass alle Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden und das Personal sehr motiviert sei.
Herr KTA Hüdepohl fasst zusammen, dass die gute finanzielle Lage dem Gebührenzahler auf jedem Fall zu Gute komme.

Der Halbjahresbericht einschließlich Erläuterungen wird vom Gremium ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

---

8 . 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im LK Uelzen vom 29.03.2011: Sperrmüll auf Abruf
Vorlage: VO/2018/359

Es liegt eine umfangreiche Vorlage vor. Herr Goerge begründet seinen Vorschlag vor allem mit Blick auf die Abholung der Elektrogeräte, die bislang vom Sperrmüll ausgeschlossen waren, und rechnet auf jeden Fall mit höheren Einnahmen durch die Änderung auf Sperrmüll auf Abruf.
Herr KTA Meyer begründet den Antrag der UWG- und FDP-Fraktion auf zweimalige gebührenfreie Sperrmüll-Sammlung. Er frage sich, warum es z. B. im Landkreis Lüneburg anders geht, dort wird sogar monatlich Sperrmüll entsorgt. Seiner Auffassung nach bestünden Probleme lediglich im Stadtgebiet der Hansestadt Uelzen und Bad Bevensen, vor allem durch enge Straßen und beschränkten Platz zur Bereitstellung. Auf dem „Land“ sei dies kein Problem. Er plädiert für eine gute Abwägung der Vor- und Nachteile. Außerdem befürchtet er, dass durch die Änderung des Systems mehr Abfall wild in Wäldern entsorgt wird.
Herr KTA Fabel gibt zum gemeinsamen Antrag zu Bedenken, ob berücksichtigt sei, dass ohne die gewerblichen Sammler größere Mengen als jetzt zu entsorgen sind.
Herr KTA Widdecke fragt, mit welchen Mengen der AWB rechne. Herr Goerge antwortet, das sei schwer zu sagen. In der Vergangenheit sei man von durchschnittlich 5 qm Sperrmüll pro Haushalt bei der Abholung auf Abruf ausgegangen. Aus der Statistik der Abrufsammlung ergeben sich 564 kg Sperrmüll pro Anfallpunkt.
Herr Goerge erinnert daran, dass diese Systemänderung vor vielen Jahren schon mal stattgefunden habe, und schon damals konnte kein Zusammenhang mit der Menge des wilden Mülls in der Landschaft hergestellt werden. Das sei eher ein gesellschaftliches Problem. Zudem handele es sich oft gar nicht um Sperrmüll, sondern z. B. um Elektrogeräte, die kostenfrei abgegeben werden können.

Herr KTA Widdecke merkt an, dass ein weiterer Vorteil der Abholung auf Abruf sei, dass die Abfuhrwagen nach Möglichkeit den Sperrmüll vom Grundstück abholen können, so dass das Abstellen auf Gehwegen gar nicht mehr nötig sei.
Herr KTA Ziplys gibt zu bedenken, dass gerade in Uelzen und Bad Bevensen die meisten Einwohner leben und er wisse, welche Kosten den Betrieblichen Diensten in Uelzen durch das „Nachsammeln“ des Sperrmülls entstehen.
Für Frau KTA Janßen sei die Hauptsache, die Verschmutzung der Umwelt zu verhindern.
Herr Joseph unterstreicht, das Wirken der gewerblichen Sammler müsse unbedingt unterbunden werden, denn das tagelange Herumfahren durch die Wohngegenden sei eine erhebliche Belästigung, zudem würden diese oft Müll an den Zwischenlagern hinterlassen.
Wichtig für Herrn KTA Martens sei, dass sich die Situation für den Bürger nicht verschlechtere. Er sieht einen großen Vorteil darin, dass der Einzelne nun den Termin selber wählen könne. Auch er sieht die Gründe für den wilden Müll woanders.
Auf die Frage nach den voraussichtlichen Kosten räumt Herr Goerge ein, dass die Kalkulation sehr schwierig sei, weil - wie bereits gesagt - die Mengen kaum abzuschätzen sind. Nach Erfahrungen anderer Kommunen sei erstmal mit dem Rückgang der Mengen zu rechnen, was die Kosten reduziere. Zudem wird eine Einnahmensteigerung aus der Abholung von E-Geräten und Metall erwartet. Der Verwaltungsaufwand soll sinken, weil nur noch schriftliche Sperrmüllanmeldung vorgesehen sei. Dem Vorschlag von Herrn KTA Meyer, hilfsweise nur in Uelzen und Bad Bevensen eine Systemänderung einzuführen, erteilt er ein klare Absage, das sei satzungsrechtlich unmöglich.
Abschließend widerspricht Herr KTA Hüdepohl grundsätzlich der Aussage, dass es auf dem Gebiet der Hansestadt Uelzen zu Problemen wegen „enger“ Straßen komme.
Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Betriebsleitung zur Abstimmung. Damit sei dann der alternative Antrag automatisch entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 festzusetzen.

---

9 . Einrichten von zwei zusätzlichen Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2019
Vorlage: VO/2018/361

Herr Goerge gibt die Vorlage wieder. Er unterstreicht die Befristung bis zum 31.12.2019 und den Versuchscharakter, um tatsächlich festzustellen, ob die Option des eigenen Personals günstiger als externe Aushilfen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Einstellung von zwei Müllwerkern befristet bis zum 31.12.2019 im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 zu.

---

10 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Goerge berichtet über den aktuellen Stand des Abfallwirtschaftskonzeptes: im Rahmen der Anhörung von Trägern öffentlicher Belange sind fünf Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden geprüft und bearbeitet, indem jeweils sachbezogen geantwortet wurde. Man gehe davon aus, dass alle auf einen Erörterungstermin verzichten, so dass das AWIKO unverändert beschlossen werden kann.

In dem Zusammenhang wird das Abfallproblem an den Glascontainern angesprochen - besonders auf dem Gebiet der Hansestadt Uelzen.

Herr Goerge erklärt, dass der AWB die Reinigung der Containerstellplätze im Landkreis Uelzen per Vertrag im Auftrag des Dualen Systems Deutschland durchführe; in der Regel durch das eigene Personal der Restabfallfahrzeuge (14-tägig). Bei stark verschmutzen Plätzen seien Drittfirmen beauftragt, unter anderem auch die Betrieblichen Dienste der Stadt Uelzen (seit 5/2018).

BD Linke ergänzt, dass kürzlich in der Sitzung der HVB die Verschmutzung der Stellplätze ebenfalls Thema war. Dort ging es insbesondere um die Glasreste/-splitter am Boden. Dazu führt Herr Goerge aus, dass das Problem in der Befestigung der Stellplätze liege, und dafür seien die Gemeinden zuständig. Eine gute Reinigung sei nur auf gepflasterten oder asphaltierten Flächen möglich.

Herr Widdecke erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Plätze von Altkleidercontainern, die ja meist direkt neben den Glascontainern stehen. Dafür seien wiederum die Gemeinden zuständig.

---

11 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Aber Herr Hüdepohl bittet um Verlegung des Termins für die nächste Sitzung am 29.11.2018. Einvernehmlich wird Donnerstag, der 06.12.2018, festgelegt.

---

12 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

13 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

KTA Hüdepohl
Vorsitz

S. Goerge
Betriebsleiter

S. Lotz
Protokollführung